hat man von jeher versucht nach Möglichkeit Schranken aufzuibm in vielen Fallen verftedt, gleichsam hinten berum ben Beg

periperren will.

Sicher fpielt die Ausfuhr graphischer Erzeugnisse unter rein fistalischen Gesichtspuntten im Bergleich zu manchen anderen Induitrieprodutten eine weniger bedeutende Rolle. Bahlenangaben find leider nicht möglich, da das statistische Reichsamt auf diesem Bebiet nicht nach Wert, sondern nur nach Gewichtsmenge berichtet. Selbst diese Angaben find aber nicht verwertbar, weil fie nur einen Teil ber tatfächlichen Ausfuhr umschließen. (Die uneingeschriebenen Kreuzbandsendungen bleiben befanntlich unberüchsich= tigt.) Um so größere Bedeutung tommt der Ausfuhr graphischer Erzeugnisse, insbesondere der Buchausfuhr, in fultureller Begiehung gu. Das Buch als Trager beutscher Biffenschaft und beutschen Beiftes, die Musit, die Runft: find es nicht die einzigen ober doch wenigstens die besten und geeignetsten Baffen, um die Kriegslüge vom deutschen Barbaren- und hunnentum gunichte gu machen? Sind fie nicht das einzige und festeste Band, welches das Mutterland mit den vielen, in der ganzen Belt verftreuten Stammesangehörigen zusammenhalt? Die Situation ift für Deutschland völlig von der anderer Rulturnationen verschieden. Keine von ihnen hat in gleichem Maße Minoritäten in fremden Staaten, beren Bevolkerung in bewußtem nationalen Gegenfat jum Deutschtum fteht. Mus dieser Feindseligkeit beraus wird mit allen Mitteln Unterdrüdung der deutschen Sprache angestrebt, weil diese nicht nur Ausdrucksmittel der Sonderstellung, sondern gleichzeitig auch Bindeglied zum alten Stammland ift. Man meint, mit der Ausrottung der Sprache werde man auch das Bufammengehörigkeitsgefühl beseitigen; Rinder und Entel werden einst vergessen haben, mas die heutige Generation noch hoch halt. Rampf gegen die Sprache tann aber gleichzeitig nur Rampf gegen das Buch fein; Kampf schließlich gegen alles, was deutsche Bilbung und deutsche Rultur beißt und diese verkörpert. Wir erleben das betrübliche Schauspiel, daß hochstehende Kulturnationen mit ihrer Bewunderung und Anerkennung deutscher Wissenschaft und Runft nicht gurudhalten, mabrend gleichzeitig in Gebieten, die sie sich bei der Liquidation des Krieges einverleibt haben, mit allen Mitteln dieser Beift bei der eingesessenen deutschen Bevölferung unterdrüdt wird.

Bu diesen Mitteln gablen die Bersuche, den graphischen Erzeugniffen nach Möglichkeit den Zugang zu erschweren. Sicher ipielt bei Musit= und Runftverlag das Schutbegehren der heimiichen Induftrie feine unbedeutende Rolle. Beim Buch aber find

Erichwerung ber Einfuhr anstreben laffen.

Sicherheit zu verneinen.

Grund genug für Deutschland, für diese Erzeugnisse das Freihandelsspitem hochzuhalten und seine Anerkennung von den Bertragsgegnern immer wieder zu fordern. Aber gleiche Großzügiggraphischen Gewerbes bei den meisten anderen Ländern nicht. Der hat seine Meinung gesiegt. die graphischen Erzeugnisse umfassende Abschnitt XII unseres Tarifs lieht bon jeher Bollfreiheit bor; auch die Rovelle bringt darin teine Anderung. Gleichgültig, ob das Buch brofchiert oder gebunden ift, ob es in deutscher oder fremder Sprache redet, die deutsche Reichsgrenze fteht ihm offen. Unders bei unseren Nachbarn. Dag man sich gegen Werke in der Landessprache, die im Ausland gedrudt find, im Intereffe bes Drudgewerbes ablehnend verhält, mag noch hingehen, obwohl Werke fremder Dichtung in guter Abersetung willfommen fein sollten. Wenn man aber in vielen Tarifen immer noch an der Unterscheidung zwischen broichierten, in Pappe und in Leinen gebundenen Büchern festhält und letteren mit hohen Einfuhrzöllen auf den Leib rudt, fo tann bas nicht anders als antiquiert bezeichnet werden.

werden. Die bis jest geführten Berhandlungen - es liegen für den Buchhandel Berichte aus insgesamt zwölf Staaten vor geben schon ein reichlich buntes Bild, das sich bei Erweiterung der annimmt? Wenn alfo folches Recht auf Rennenlernen nur bes Kreises immer mehr fomplizieren wird. Denn bag auf den mundlichen Weg beschränkt ift, so ift es fein so ftarfes fich Rumanien, Jugoflavien und andere Baltanstaaten anders Recht, daß man, wie hoffmann unternimmt, barauf die Aus-

Bon jest ab wird es darauf antommen, in diesen wichtigen richten. Aber auch der Buchverlag hat acht ju geben, weil man Fragen in engiter Fühlungnahme mit den Mitgliedern zu bleiben. Un Berlags- und Exportfirmen wird fortlaufend, je nach Bedarf, berichtet werden; wer glaubt, Augbringendes beitragen zu konnen, möge ber Geschäftsstelle Mitteilung zugehen laffen. Selbstverftandlich wird fich diefe bei ihrer Tätigfeit ftreng auf Buch, Dufit und Runft fpezialifieren. Bas im allgemeinen über die handelsvertragsverhandlungen zu fagen ift, tann jeder in der Tagespreffe und in allen möglichen Berbandenachrichten lefen.

Die Berichterstattung der Geschäftsstelle soll dazu dienen, das Material nach allen Richtungen bin zu erganzen, zu flaren und ju ordnen, fodaß es möglich fein wird, nach Abichlug der Berbandlungen dem Buchhandel ein geschloffenes Bild derjenigen Beftimmungen gu geben, die fur die Ausfuhr feiner Erzeugniffe

nach den verschiedenen Ländern gelten.

Neues gu: Urheberrecht und Rundfunk.

Bon Dr. Alexander Elster (Berlin). (Bgl. zulest Bbl. Nr. 88.)

Die Lefer des Borfenblatts wiffen, daß ich in manchen Fragen des Urheberrechts mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Hoffmann nicht der gleichen Meinung bin. In der Radio-Urheberrechts-Frage ift es leider auch fo. herr Dr. hoffmann hat, nachdem wir hier schon einmal im Juni-Juli 1924 die Klingen gefreuzt haben, das Wort jest noch einmal im Bbl. ergriffen (Nr. 88 v. 16. April), zwar ohne unfrer früheren Auseinandersetzung (Bbl. 1924, Rr. 145) ju gebenten, aber in dem beifallsmurdigen Beftreben, feine damals vertretene Ansicht, daß nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen die rundsunkmäßige Wiedergabe eines geschützten Schriftwerkes zuläffig ift, juriftisch tiefer zu begründen. Es wurde mir eine Freude fein, zu bekennen, daß ihm fein Berfuch gegludt ist; aber ich bedaure, das Gegenteil erneut und verstärkt betonen zu mussen, um so mehr, als jungst zwei Gerichte (Landgericht I und III Berlin) die rundfunkmäßige Biedergabe geschützter Werke für nicht zulässig erklärt haben. Ich halte es daher bei der auch für den Berlag so großen Bichtigkeit dieser Frage für erforderlich, die von mir schon früher vertretene Ansicht hier nun meinerfeits noch tiefer zu begründen.

Dr. Hoffmann geht nicht wie ich von der juristischen Tatsache der Bervielfältigung als un erlaubter Berbreitung, fonbern bon bem Bortrag als erlaubter Berbreitung aus. es zu einem wesentlichen Teil kulturpolitische Momente, die eine Das ist natürlich der springende Bunkt. Wenn es Soffmanns Darlegungen gelingt, die Mitwelt zu überzeugen, daß die Rundfuntverbreitung 1. nichts anderes als eine Berbreitung durch Bortrag ift und 2. daß der Bortrag grundfaglich in jeder Form gestattet ift, weil das Interesse der Allgemein : feit wie im deutschen Zolltarif findet man für die Position des heit an der Renntnis des Werkes dies verlange - dann

Indessen hat sie drei erhebliche Bedenken:

- 1. Die Bortragsfreiheit ift eine Musnahme bestimmung und mithin nicht ausdehnend zu verwenden. Auch wenn Soffmann bies als unwesentlich hinstellt, so spricht gegen ihn ber Umftand, daß übertriebenes Bortragen« dem Beift des Urheberschutzes widerspricht. Auch die unten noch näher zu erwähnenden Landgerichtsurteile sind dieser Ansicht.
- 2. Rundfuntverbreitung ift eben doch und nicht nur wirtichaftlich — etwas anderes als Vortrag, wie dies neuerdings Dr. G. Simson in Gew.Rich. und U.R. 1925 S. 97 ff. dargetan hat. Auch darauf ift noch gurudgufommen.
- 3. Wenn wirflich das Interesse der Allgemeinheit das Kennen-Es foll an diefer Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen lernen eines erschienenen Werkes verlangt (und deshalb so weitgebend den Bortrag gestattet), wie wird dann dieses Recht ber Allgemeinheit berüchsichtigt bei Werten, beren fich fein Bortrageneinstellen werden als Italien oder die Tichechoflowakei, ist mit dehnung des Bortragsrechts stützen kann, sobald es lich der vervielfältigenden Berbreitung nähert.